

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-33-0008

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Einrichtung von zwei Personalstellen Bildungskoordination

Beschluss Nr. 0217

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 dass der Antrag „Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte“ der Ämter 33, 50 & 51 zur Förderung von zwei Stellen kommunaler Koordinationsfachkräfte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Schreiben vom 25.10.2016 (Anlage 1 zur Vorlage) bewilligt wurde,
 - 1.2 dass der Förderzeitraum vom 1.2.2017 bis zunächst zum 31.1.2019 festgelegt ist,
 - 1.3 die Förderhöhe des BMBF 272.549,12 € für die Laufzeit beträgt,
 - 1.4 das Projekt von der Steuerungsgruppe Integration gelenkt und von einer Projektgruppe, bestehend aus den Ämtern bzw. Dezernaten 33 (federführend), 50 - Abteilung Sozialhilfe & Asyl, 51 - Abteilung Grundsatz & Planung, Dezernat V Büro für kommunale Bildungsprojekte und I/WIEB, begleitet wird,
 - 1.5 dass das Projekt eng mit dem Kommunalen Bildungsmanagement „Bildung integriert Wiesbaden“ bei V/Büro für kommunale Bildungsprojekte und 51.1 Grundsatz und Planung verknüpft ist,
 - 1.6 dass die Deckung eventueller Personalmehrkosten für die Beschäftigung der Bildungskordinatoren gegenüber dem Höchstbetrag der Förderung über den Integrationsfonds sichergestellt wird.
- 2 Zum Stellenplan 2018/2019 wird je eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 11 TVöD bei 3302 Integrationsabteilung, Geschäftsführung des Ausländerbeirates und 5001 Sozialhilfe und Flüchtlinge für die Funktion Bildungskoordination befristet bis zum 31.01.2019 *angemeldet*. Die Planstellen *sind* mit einem kw-Vermerk *zu versehen*.
- 3 Die Kosten der Planstellen werden vom Fördergeber BMBF bis in Höhe TVÖD 13 Stufe 2 erstattet; lediglich im Falle einer Besetzung der Stellen mit bereits bei der Stadt beschäftigten Personen erstattet der Fördergeber die bisherigen Vergütungen. In diesem Falle wird der nicht erstattete Teil des Arbeitgeberbruttoentgeltes, der bei der Stadt verbleibt, aus Mitteln des Integrationsfonds gedeckt.
- 4 Der Magistrat (Dezernat V/33 und Dezernat II/50) wird ermächtigt, die Besetzung der Planstellen zeitnah und vorab der Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2018/19 *überplanmäßig* zu realisieren, wobei die konkrete Stellenbesetzung der Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG bedarf.

- 5 Der Magistrat (Dezernat V/33 und Dezernat II/50) wird beauftragt, jährlich über die Leistungen und Ergebnisse des Projektes den städtischen Gremien zu berichten.

(antragsgemäß Magistrat 22.11.2016 BP 0808)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2016

Belz
Vorsitzender